



VORGABEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR VERGABESITZUNGEN UND WOHNUNGSBESICHTIGUNGEN

Aufgrund der Lockerungen der Massnahmen bewegen sich wieder mehr Menschen im öffentlichen Raum. Der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln. Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG [Link](#) sowie die Covid-19-Verordnung besondere Lage [Link](#) bleiben zentral und sollen helfen, Neuansteckungen zu verhindern.

Geltende Empfehlungen wie auch gesetzliche Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie gilt es einzuhalten.

- Abstand von 1.5 Meter einhalten
- Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr
- Maske tragen, wenn Abstand von 1.5 Meter nicht möglich ist
- Gründlich die Hände waschen
- Händeschütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

VERGABESITZUNG:

Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG müssen eingehalten werden. Wir empfehlen, Desinfektionsmittel und Schutzmasken bereit zu halten. Wenn der Abstand von 1.5 m nicht möglich ist, bitte die Maskenpflicht einhalten. Während der Sitzung möglichst auf das gemeinsame Nutzen von Utensilien verzichten oder diese regelmässig reinigen.

Wir empfehlen, die Teilnehmer*innenzahl an der Vergabesitzung auf ein erforderliches Minimum zu reduzieren. Ebenfalls empfehlen wir, die Möglichkeit einer Videokonferenz zu prüfen.

WOHNUNGSBESICHTIGUNGEN SIND NUR MIT ANMELDUNG MÖGLICH:

- alle Interessent*innen müssen sich für die Besichtigung anmelden
- nur angemeldeten Personen werden zur Besichtigung eingeladen
- die Kontaktdaten der angemeldeten Personen sind der Wogeno bekannt

DIE EINGELADENEN PERSONEN WERDEN VORGÄNGIG INFORMIERT:

- bitte während der Besichtigung eine Maske tragen und die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG einhalten. (Abstand zu anderen Personen 1.5 Meter). Bitte keine Schränke/Türen öffnen, keine Masse nehmen, keine Gegenstände berühren, u.ä.
- bitte die Anzahl der Personen, die an die Besichtigung kommen, auf ein Minimum reduzieren
- bitte beim Warten den erforderlichen Abstand einhalten

EMPFEHLUNG AN DIE HAUSVEREINE:

- die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Wohnung aufhalten limitieren
- bei viel Andrang, die Interessent*innen vor dem Haus warten lassen und auf das Einhalten des erforderlichen Abstandes hinweisen
- Desinfektionsmittel und Schutzmasken bereithalten
- Sowohl bei der Wohnungsbesichtigung wie auch bei den Vergabesitzungen bitte regelmässig lüften

Grundsätzlich gelten für Veranstaltungen bis zu 30 Personen die vom BAG empfohlenen Hygienemassnahmen und die daraus abgeleiteten Verhaltensweisen. [Link](#)